



Allgemeine Preise für die Versorgung mit Gas
innerhalb der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden
im Niederdruck im Sinne des EnWG, § 3, S. 22

Preisblatt gültig ab 01.01.2026

Es gelten die jeweils aktuell gültigen Fassungen der GasGVV und der Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV.

Allgemeine Preise

Energieversorgung
Alzenau GmbH
Mühlweg 1
63755 Alzenau

Bei Fragen:
T 0 800 / 7 89 00 02
F 0 800 / 7 89 00 05
www.eva-alzenau.de
info@eva-alzenau.de

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltkunden			
Arbeitspreis		Grundpreis	
Cent/kWh	Cent/kWh	Euro/Monat	Euro/Monat
netto	brutto	netto	brutto
13,66	16,26	14,00	16,66
In den Netto-Endpreis fließen ein:		Cent/kWh	
Erdgassteuer		0,55	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,22	
Bilanzierungsumlage		0,00	
Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem BEHG („CO ₂ -Preis“)		0,997 – 1,179*	
Gasspeicherumlage		0,00	

Preiszusammensetzung:

Der Arbeitspreis ist das verbrauchsabhängige Entgelt für die Wärmeenergie (kWh) des gelieferten Erdgases. Im Arbeitspreis sind die Energiesteuer, die SLP-Bilanzierungsumlage, die CO₂-Bepreisung, die Gasspeicherumlage, die Konzessionsabgabe und Kosten für die Netznutzung enthalten.

Die Höhe der Netzentgelte können Sie dem jeweils aktuell gültigem Preisblatt entnehmen, welches Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link finden können: <https://www.eva-alzenau.de/erdgas-netz/netzzugang/netzentgelte-erdgas.html>

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19%.

Berechnung des Verbrauchs:

Die Zahl der verbrauchten Wärmeenergie in kWh wird durch Umrechnung der gemessenen Kubikmeter (m³) Ihres Zählers ermittelt. Umrechnungsfaktor ist der Brennwert des Betriebskubikmeters in kWh/m³ bei einem Gasdruck von 23 mbar.

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Stephan Noll

Weitere geltende Bedingungen:

Die Versorgungsbedingungen können Sie im Internet unter www.eva-alzenau.de eingesehen werden. Auf Anforderung werden diese auch kostenlos zugesandt.

Geschäftsführer:
M.Sc. International

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis: darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Business Marius Dittert
Sitz Alzenau
Registergericht Aschaffenburg
HRB 7021

Fordert der Versorger den Kunden bei Zahlungsverzug erneut zur Zahlung auf oder lässt den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, kann der Versorger dem Kunden die dadurch entstehenden Kosten pauschal berechnen.
Für jede Mahnung fallen 2,00 € an. Auf die letzte Mahnung folgt die Ankündigung der Stromsperrung.

Bearbeitungskosten für eine Rücklastschrift sind abhängig von der Hausbank des Kunden, auf deren Höhe hat die EVA keinen Einfluss.

Steuer-Nr. 204/116/51615



Erläuterungen

Erdgassteuer

Die Erdgassteuer ist eine Verbrauchersteuer, die im Energiesteuergesetz (kurz: EnergieStG) geregelt ist. Jeder Verbraucher zahlt die Erdgassteuer pro verbrauchte Kilowattstunde.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist eine Gebühr, die von Kommunen erhoben wird, wenn Energieversorgungsunternehmen öffentliche Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen nutzen.

Bilanzierungsumlage

Zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie wird gemäß GaBi Gas 2.0 u.a. eine SLP Bilanzierungsumlage erhoben. THE (Trading Hub Europe) legt die Bilanzierungsumlagen fest und geben sie über den Lieferanten an alle Endverbraucher weiter.

CO₂-Preis

Der CO₂-Preis ist ein Entgelt in der Höhe der Kosten, die der Lieferant für den Erwerb von Emissionszertifikaten im Sinne des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) bezogen auf die im Abrechnungszeitraum gelieferten Erdgasmengen jeweils aufzuwenden hat, zu zahlen. Diese Kosten bestimmen sich nach den im BEHG für das jeweilige Kalenderjahr festgelegten oder sich im Rahmen einer Versteigerung für das jeweilige Kalenderjahr ergebenden Preisen für Emissionszertifikate unter Anwendung der jeweils geltenden gesetzlichen oder verordnungsrechtlichen Umrechnungsgrundsätze für die Brennstoffemissionen des geliefernten Erdgases, insbesondere der maßgeblichen Berechnungsfaktoren gemäß der Emissionsberichterstattungsverordnung.

*Die Preise der Emissionszertifikate für die Kalenderjahre 2026 ff. werden durch Versteigerung ermittelt und können daher derzeit nicht genau beziffert werden. Für das Kalenderjahr 2026 sieht das BEHG in seiner aktuellen Fassung jedoch einen Preiskorridor von 55 Euro und bis 65 Euro pro Emissionszertifikat vor. Bezogen auf die Erdgasliefermenge entspricht dies einer CO₂-Belastung von 0,997 ct/kWh bis 1,179 ct/kWh. Wenn der Kunde einen Dritten mit der Messdienstleistung und/oder Messstellenbetrieb beauftragt, werden ihm die in den Preisen enthaltenden Entgelte für diese Leistung erstattet. Die Preise unterliegen dem Änderungsrecht nach Ziffer 5 der allgemeinen Lieferbedingungen zum EVA Start Erdgas.

Gasspeicherumlage

Hintergrund der Erhebung ist das novellierte Energiewirtschaftsgesetz, das Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen vorsieht. THE (Trading Hub Europe) legt die Gasspeicherumlage aufgrund des § 35e EnWG fest und gibt sie über den Lieferanten an alle Endverbraucher weiter.